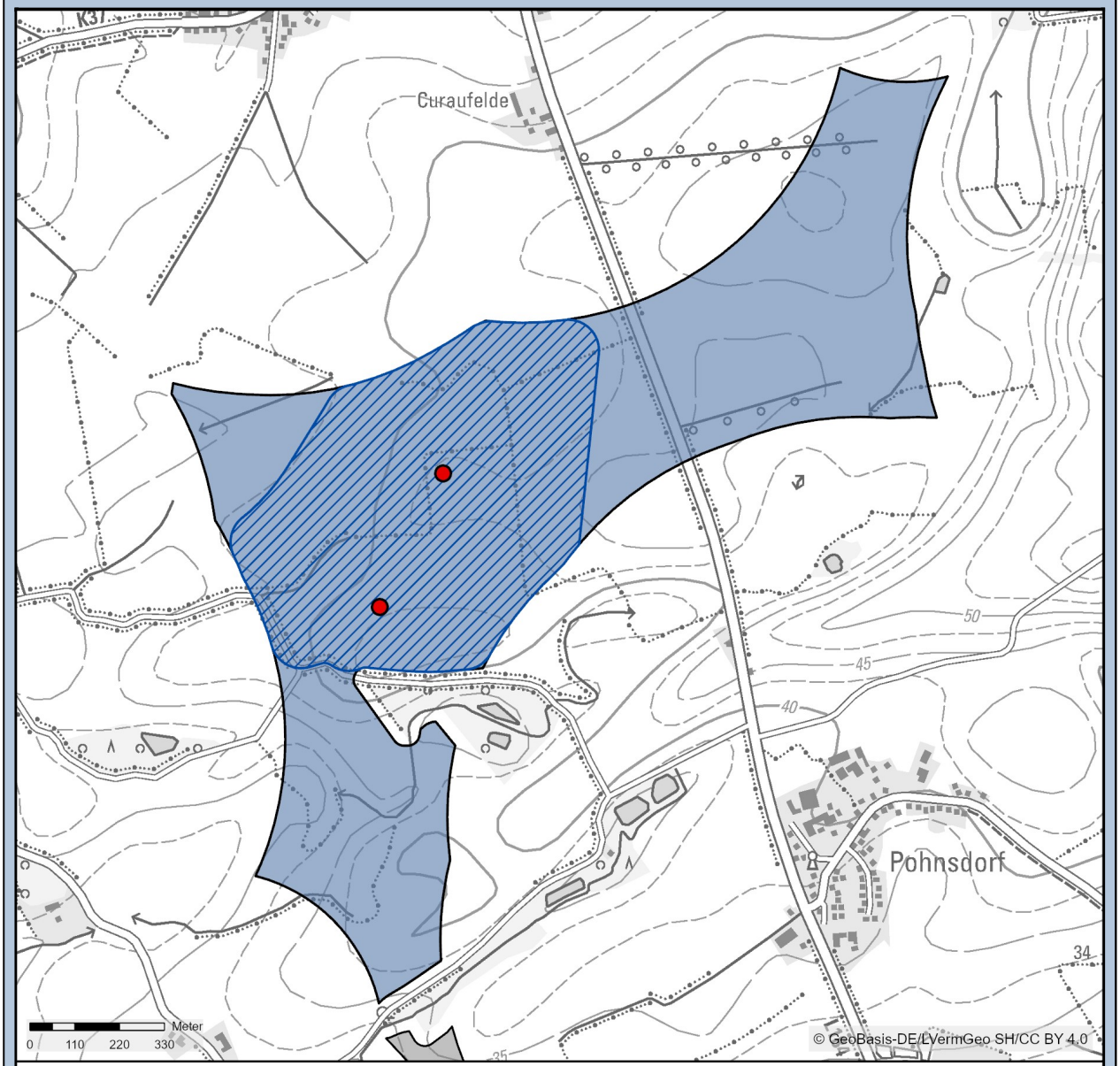
PR3_OHS_011
PR3_OHS_018
PR3_OHS_020
PR3_OHS_022
PR3_OHS_027
PR3_OHS_028
PR3_OHS_054
PR3_OHS_066
PR3_OHS_080
PR3_OHS_083
PR3_OHS_086
PR3_OHS_093
PR3_OHS_094

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_011 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Stockelsdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Stockelsdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	136,1	**Größe (ha):**	55,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_011 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	111,5	ha	mittel	35,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	136,1	ha	hoch	55,3	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,5	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	19,9	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	3,4	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,2	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	2,1	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	105,9	ha	mittel	40,7	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

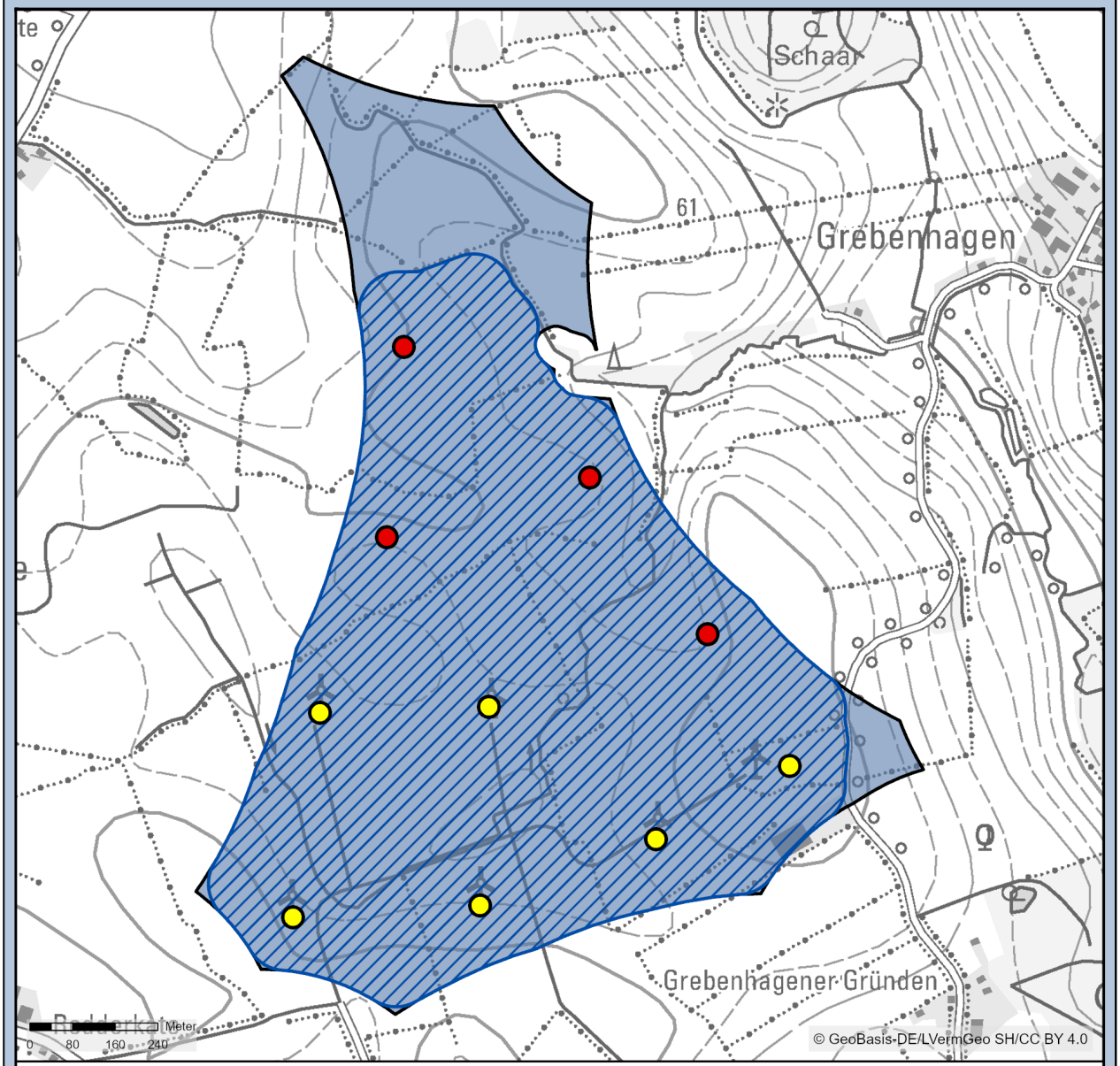
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem zweiten Entwurf jedoch im Westen und im Osten verkleinert. Hintergrund ist einerseits, dass sich nordwestlich eine Ablenkfläche für die Art Rotmilan befindet. Die Ablenkfläche soll durch die Bereitstellung eines attraktiven Nahrungsangebots eine Änderung der Raumnutzung der betroffenen Art aus dem Gefahrenbereich des Windparks Obernwohlde bewirken und dadurch das Kollisionsrisiko vermeiden. Dabei ist ein Abstand von 500 Meter zu Windenergieanlagen einzuhalten, um durch die Fläche kein weiteres Kollisionsrisiko für die zu schützende Art zu erzeugen. Um die Funktionsfähigkeit der Ablenkfläche zu erhalten, wird um das entsprechende Flurstück ein Umgebungsbereich von 500 Meter von einer Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Dadurch verkleinert sich das Vorranggebiet im Nordwesten.
Das Vorranggebiet wird andererseits im Osten aufgrund der planfestgestellten und sich im Bau befindlichen Leitungstrasse Lübeck-Sahms entlang des Trassenverlaufs verkleinert.
Vom ersten zum zweiten Entwurf hatte sich das Vorranggebiet vergrößert, da innerhalb der Potenzialfläche zwischenzeitlich Windenergieanlagen genehmigt worden sind. Dadurch entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung. Für die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Dissau und Pohnsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern daher teilweise nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der entstehenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, die Freihaltung bislang unbebauter Räume, hier nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nicht für die Bereiche östlich der Landesstraße L 184 (Lübecker Landstraße) und südlich des Pohnsdorfer Wegs bzw. des dort verlaufenden Wirtschaftsweges. Hier wird eine Vorbelastung durch die genehmigten Windenergieanlagen nicht mehr angenommen, so dass hier weiterhin ein Abstandsbereich von 1.000 Metern zum Schutz unbebauter Räume erhalten werden soll.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit einem regionalen Grünzug, der Landesstraße 184 sowie Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_018 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Ahrensbök	**Stadt/Gemeinde:**	Ahrensbök
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	115,1	**Größe (ha):**	97,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_018 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	81,0	ha	mittel	63,8	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			mittel		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	6,2	ha	gering	6,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,4	ha	gering	4,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	82,2	ha	mittel	64,6	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	115,1	ha	mittel	97,5	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

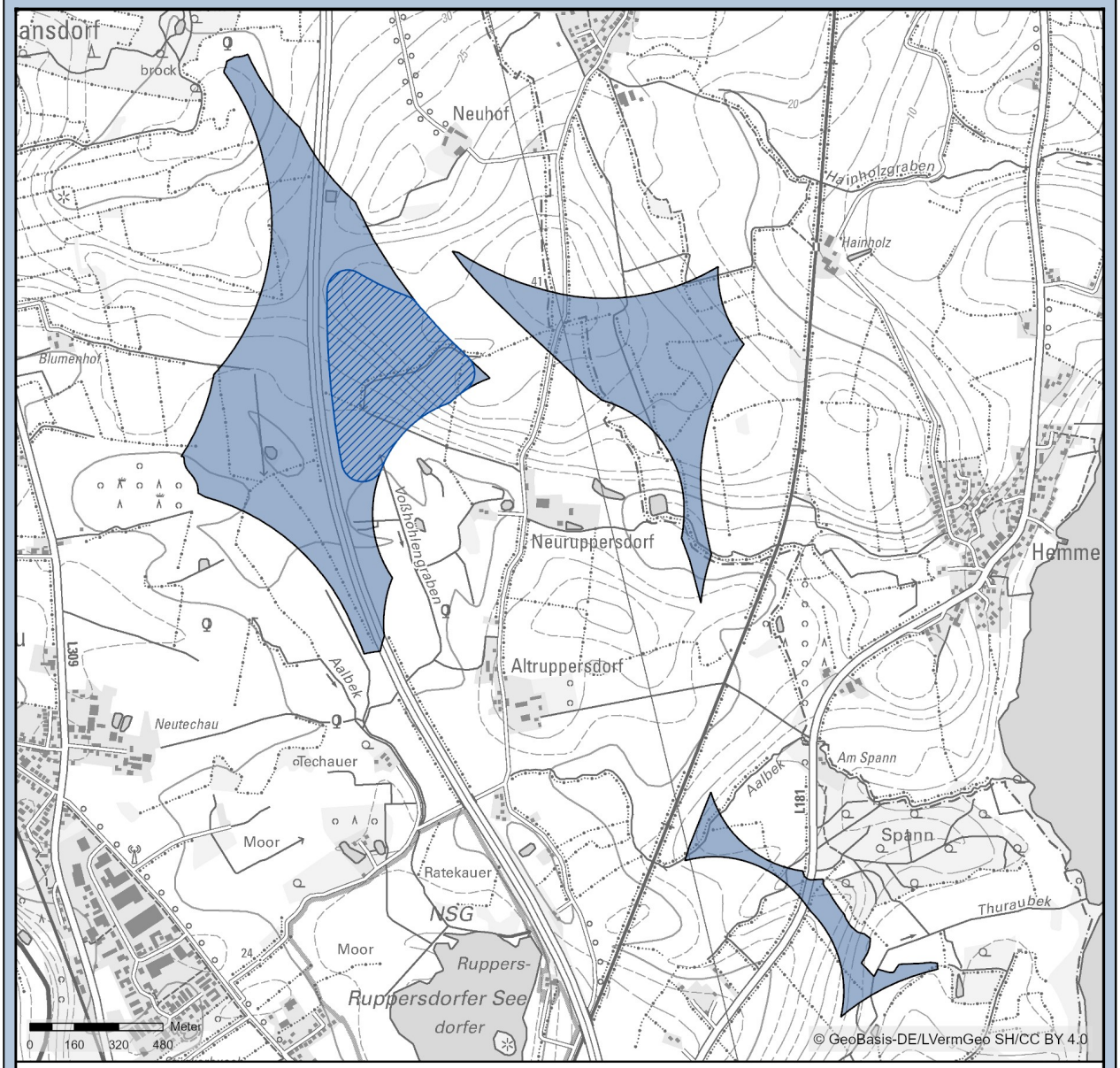
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, die im zweiten Entwurf vorgenommene Verkleinerung wird zurückgenommen und das Vorranggebiet wird gegenüber dem Entwurf 2026 im Norden und Osten vergrößert. Grund ist, dass zwischenzeitlich vier weitere Anlagen im bestehenden Vorranggebiet genehmigt wurden, die wie folgt in die Abwägung eingestellt werden.
Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um drei Rotmilanbrutplätze gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diesen Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen. Insofern werden drei Umgebungsbereiche um Rotmilanbrutplätze dort nicht ausgeschlossen, wo Windenergieanlagen vorhanden bzw. genehmigt sind. Hier wird zugunsten der vorhandenen Infrastruktur und der Betreiberinteressen entschieden. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Konfliktminimierung einerseits durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der Genehmigung angeordnet. Andererseits können an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche erfolgt im Osten entlang des Verkehrsweges Grebenhagener Gründen, verläuft dann weiter entlang des 800 Meter Umgebungsbereich um die Ortslage Grebenhagen, entlang des Gehölz inklusive des gesetzlichen Abstands von 30 m und weiter entlang der Knickstruktur nach Norden und weiter nach Westen.
Für die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinde Ahrensbök wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.
Überlagerungsbereiche mit einer Biotopverbundachse sind im Rahmen der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_020 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Ratekau; Timmendorfer Strand	**Stadt/Gemeinde:**	Ratekau
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	136,6	**Größe (ha):**	24,7

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_020 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	85,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	49,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	136,6	ha	hoch	24,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	hoch	38,6	ha	mittel	4,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	11,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	32,1	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	22,3	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	1,3	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,2	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	7,9	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,2	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	9,6	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	12,8	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	1,8	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	27,9	ha	hoch	7,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

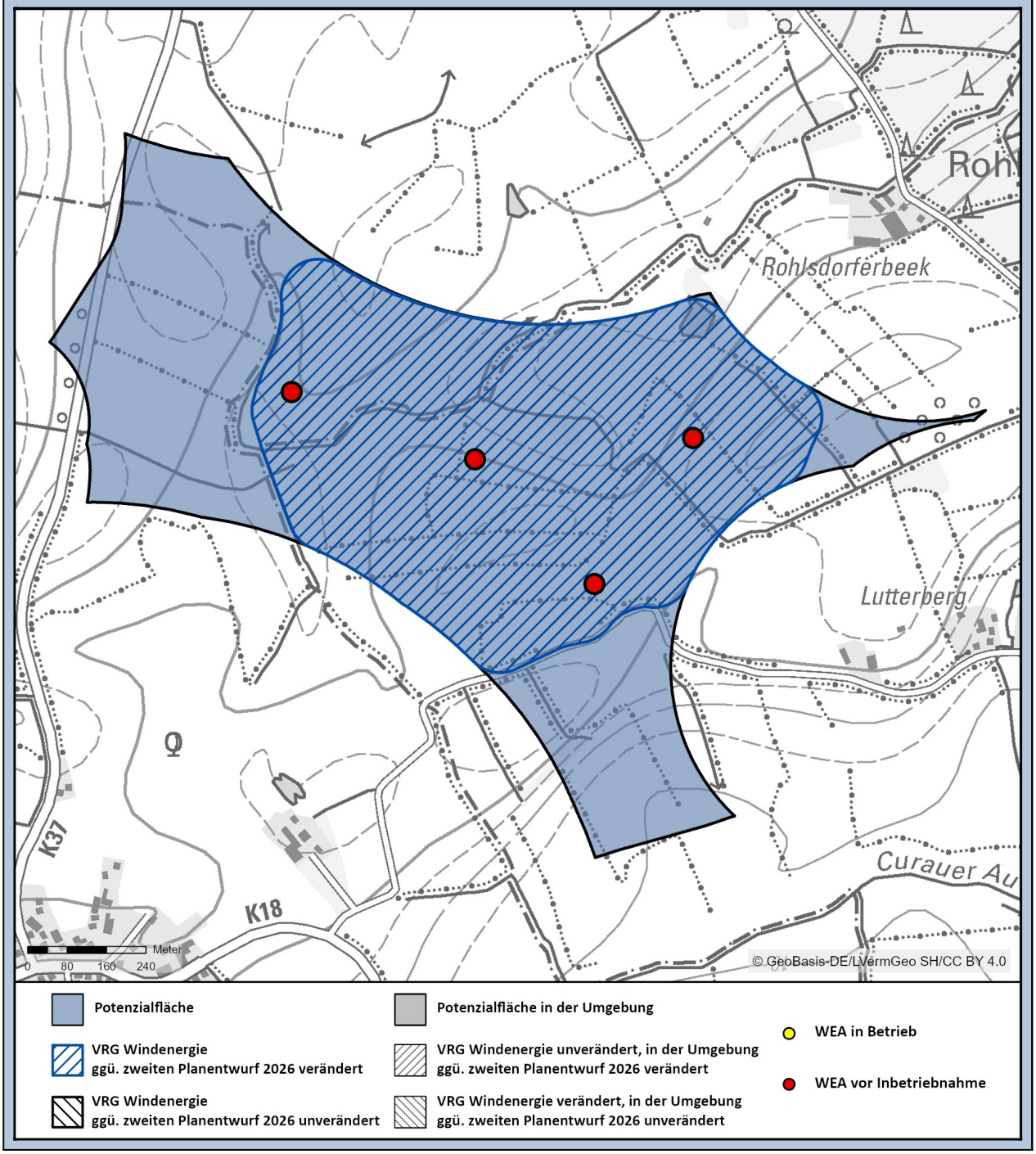
Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilen bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche wird erneut im dritten Entwurf aufgenommen, da der zuvor berücksichtigte Rotmilanbrutplatz aufgegeben wurde und nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Groß Timmendorf, Hemmelsdorf und Offendorf der Gemeinden Timmendorfer Strand und Ratekau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt.
Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit dem Landschaftsschutzgebiet Hemmelsdorfer See und Umgebung, einem regionalen Grünzug, mit Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern, einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung sowie einer Biotopverbundachse.
Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Erforderliche Abstände zur westlich des Vorranggebietes verlaufenden Bundesautobahn 1 sind im Rahmen der konkreten Standortplanung und Genehmigung zu beachten.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_022 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	103,2	**Größe (ha):**	61,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_022 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	59,1	ha	hoch	32,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	103,2	ha	hoch	61,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,2	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	85,5	ha	mittel	49,1	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,4	ha	gering	1,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	1,9	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha	gering	0,4	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

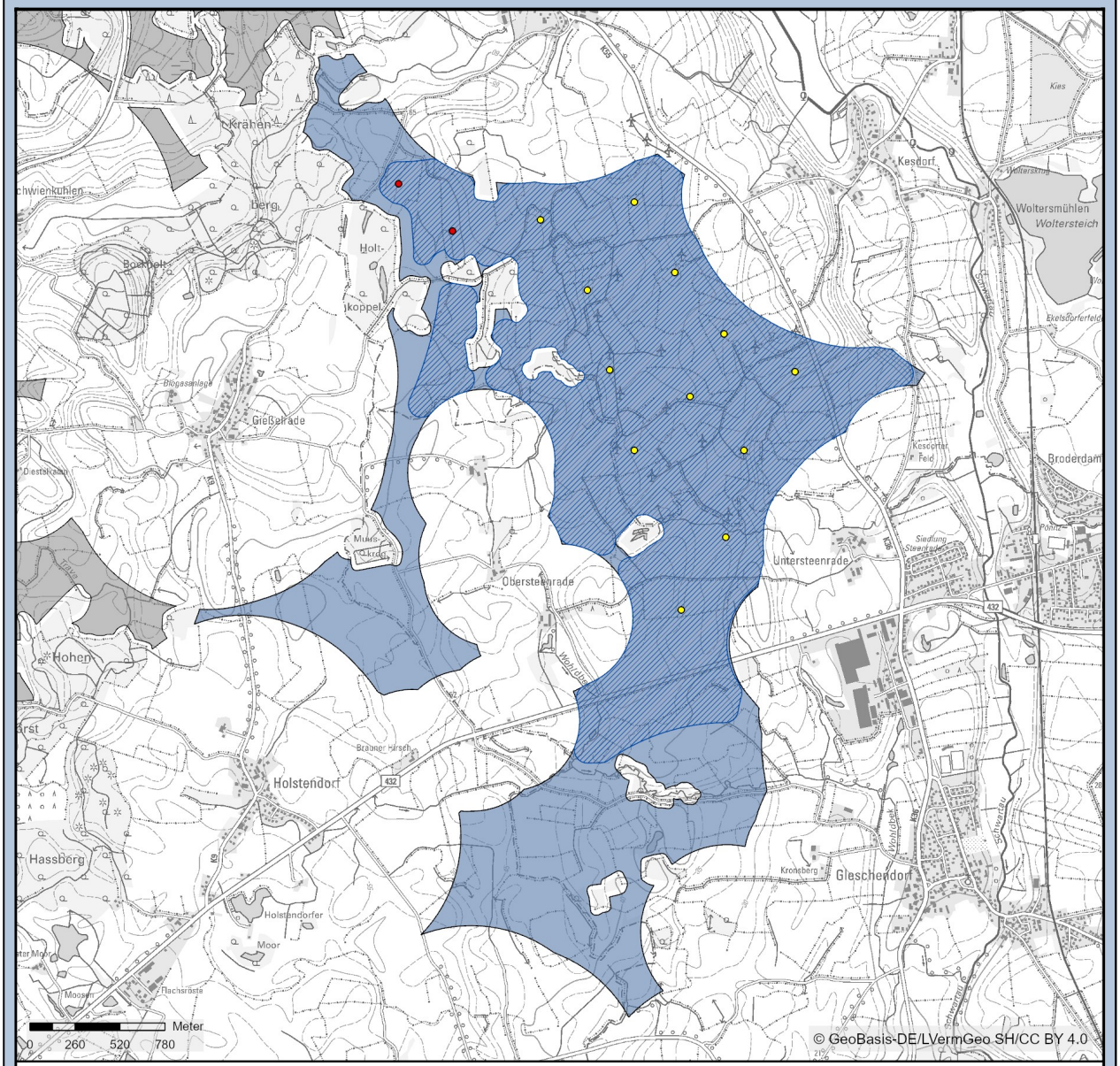
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem zweiten Entwurf jedoch im Westen reduziert. Hintergrund ist, dass im Bereich der Fläche ein Modellflugverein eine bestandskräftige Aufstiegserlaubnis nach § 16 LuftVO alte Fassung hat, die vom LBV SH erteilt wurde. Die Erlaubnis bezieht sich auf bestimmte Flächen für Start und Landung sowie einen bestimmten Flugbereich, in dem geflogen werden darf. In welchem Maße eine Windenergieanlage den Flugbetrieb auf einem Modellfluggelände beeinträchtigt oder unmöglich macht, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Windenergieanlagen innerhalb des Flugbereichs zzgl. eines Sicherheitsabstands kritisch sein dürften. Als Anhaltspunkt für den mindestens erforderlichen Sicherheitsabstand kann § 21h Abs. 3 Nr. 3 LuftVO herangezogen werden, der 100 Meter vorsieht. Die Konflikte lassen sich durch eine Verkleinerung des Vorranggebietes vermeiden. Die Abgrenzung erfolgt entlang der bestehenden Knick- und Grabenstrukturen, wobei die nächstgelegene Bestandswindenergieanlage weiterhin innerhalb des Vorranggebiets liegen soll.
Für die Innenbereiche der Ortslagen Rohlsdorf, Sarkwitz und Malkendorf der Gemeinde Ratekau, Scharbeutz und Stockelsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern überwiegend nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Vorbelastung durch genehmigte Windenergieanlagen dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, kann hier nicht mehr erreicht werden. Dies gilt nicht für den Bereich südlich der Straße Zum Lutterberg. Hier wird ein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da noch keine Windenergienutzung vorliegt. Damit werden auch die Auswirkungen auf die zwei Ökokontoflächen östlich und westlich des Vorranggebiets verringert. Auf der westlichen Ökokontofläche ist die Entwicklung u. a. von mesophilem Grünland und einem Bruchwald vorgesehen, auf der östlichen Ökokontofläche eine Grünlandentwicklung für Wiesenvögel. Durch diese Maßnahmen werden diverse Arten angezogen, die im Falle der Errichtung von Windenergieanlagen einem signifikanten Tötungsrisiko ausgesetzt wären. Dies würde die rechtskräftig anerkannten Entwicklungsziele der Ökokonten gefährden.
Im Nordwesten möchte die Gemeinde Scharbeutz mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 104 Sch Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch sichern. Zwar kann grundsätzlich eine gemeinsame Nutzung von Solar- und Windenergie möglich sein, jedoch bedarf es für die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie entsprechender Sicherungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, um den Vorrang der Windenergie zu ermöglichen. Da dies hier nicht gegeben ist, wird innerhalb des Plangeltungsbereiches der Bauleitplanung kein Vorranggebiet festgelegt.
Ausgeschlossen wird auch der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Innerhalb des Umgebungsbereiches besteht keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.
Ein Teil des Vorranggebiets liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der Randlage ist keine Beeinträchtigung der Schutzziele des regionalen Grünzugs erkennbar. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Geringe Überlagerungen mit Geotopstrukturen, Gewässern und Kleinstbiotopen stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.
Vom ersten zum zweiten Entwurf hatte es bereits Anpassungen an der Abgrenzung des Vorranggebiets gegeben, die den veränderten Standort des Weißstorchbrutplatzes, die Freiflächen-Photovoltaik-Planung der Gemeinde Scharbeutz und die Ökokontoflächen betraf.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_027 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Ahrensbök; Scharbeutz; Süsel	**Stadt/Gemeinde:**	Scharbeutz; Süsel
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	703,8	**Größe (ha):**	435,1

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_027 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	213,8	ha	mittel	102,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	7,6	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	703,8	ha	hoch	435,1	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	12,3	ha	mittel	11,8	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	7,2	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	55,7	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	13,3	ha	gering	10,9	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	10,7	ha	gering	5,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	165,7	ha	mittel	12,5	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	42,6	ha	gering	35,5	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	10,6	ha	mittel	7,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes wird an der Kreisstraße 55 zwischen Gothendorf und der B 432 ein neuer Radweg geplant. Bei der Planung und Genehmigung von WEA ist der Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

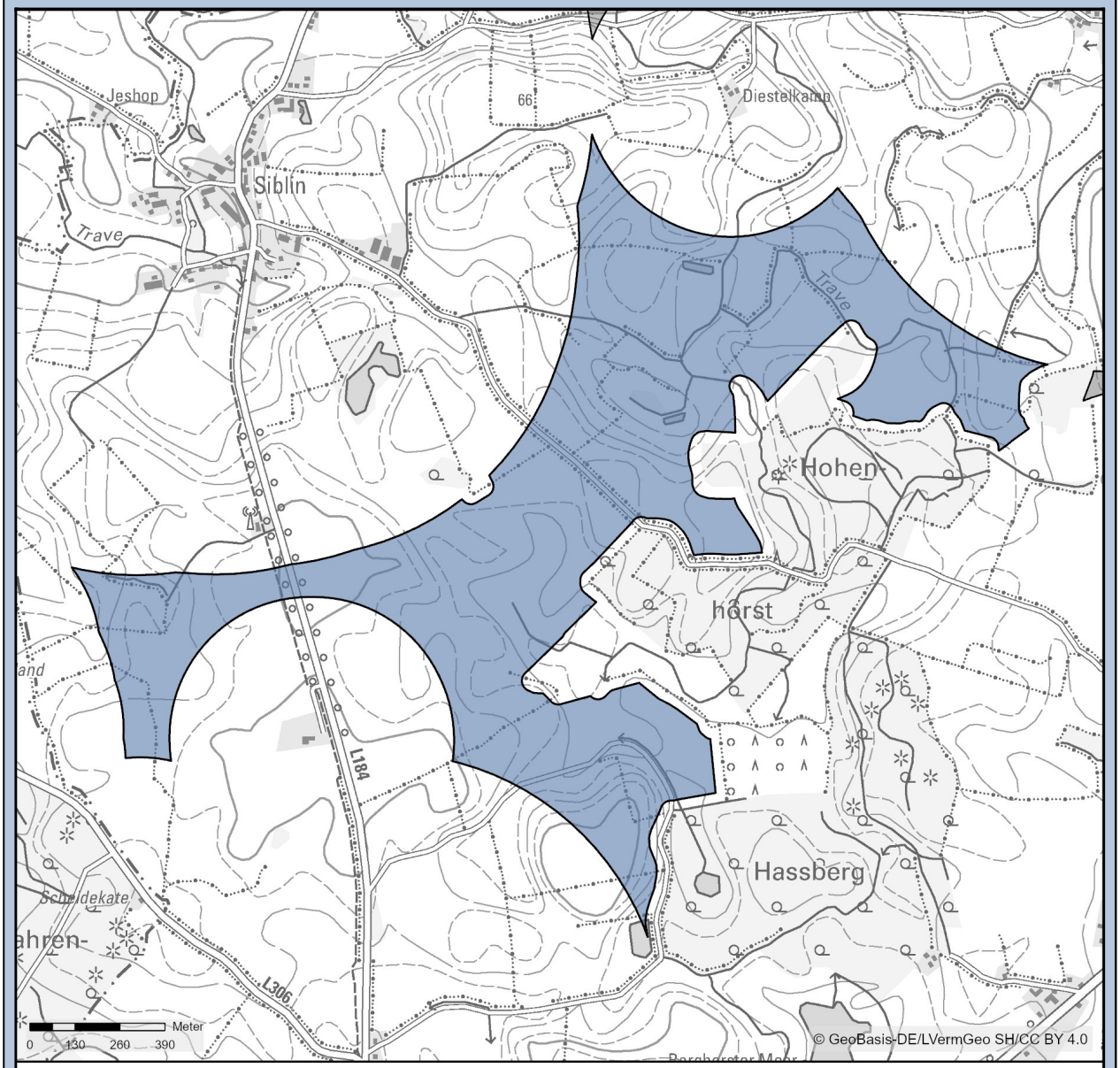
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen und leicht im Südwesten gegenüber dem zweiten Entwurf reduziert. Grund ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103, in dem eine Fläche für den Gemeinbedarf festgelegt ist, die mit 800 m gepuffert werden soll, da es sich hier um eine Kindertagesstätte handelt, die für einen regelmäßigen längeren Aufenthalt bestimmt ist. Im Westen wurde die Potenzialfläche vom ersten zum zweiten Entwurf verändert und teilweise vergrößert. Hintergrund ist, dass zwei bislang zu berücksichtigende Rotmilanhorste nicht mehr besetzt sind, gleichzeitig aber ein in der Nähe befindlicher Seeadlerbrutplatz zu beachten ist. Damit entfallen die Überlagerungen mit den Umgebungsbereichen um die ehemaligen Rotmilanbrutplätze. Der Umgebungsbereich um den Seeadlerhorst überlagert Teilbereiche der Potenzialfläche im Westen. Da in den Umgebungsbereichen aufgrund der besonders hohen Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Gleichwohl sind die im Nordwesten der Potenzialfläche genehmigten und vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen in die Abwägung einzubeziehen. Hier erfolgt die Abwägung zugunsten der genehmigten bzw. vor Inbetriebnahme befindlichen Windenergieanlagen. Die Übernahme innerhalb des Umgebungsbereiches erfolgt hier vor dem Hintergrund, dass einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen. Zusätzlich trägt das Dichtezentrum für Seeadlervorkommen zu einem guten Erhaltungszustand der Population bei. Daher ist es gerechtfertigt, den Umgebungsbereich teilweise in Anspruch zu nehmen. Jedoch wird das Vorranggebiet nur eng um die Windenergieanlagen herum bzw. im Bereich des Vorranggebietes PR3_OHS_062 aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III, Windenergie an Land, von 2020 übernommen und daher vom ersten zum zweiten Entwurf hin geringfügig reduziert. Es besteht zugleich eine Überlagerung mit dem Plangeltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplans Nr. 59 der Gemeinde Süsel. Hier ist ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt bzw. festgesetzt. Da der Vorrang einer Windenergienutzung nur im Bereich des oben genannten Vorranggebietes im Bebauungsplan festgesetzt worden ist, kann nur in diesem Bereich ein Vorranggebiet festgelegt werden. Die außerhalb davon gelegenen Sondergebietsflächen werden von einem Vorranggebiet ausgeschlossen, da sich dort die Windenergie nicht durchsetzen kann.
Ebenfalls ausgeschlossen wird der Plangeltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 74. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 108 Sch der Gemeinde Scharbeutz. Auch hier ist ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant. Da im Rahmen der Bauleitplanung der Vorrang einer Windenergienutzung nicht sichergestellt ist, kann hier ebenfalls kein Vorranggebiet festgelegt werden. Sinngemäß gilt dies auch für die bestehende 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 82 der Gemeinde Ahrensbök.
Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch bestehende und beantragte Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nicht für den südlich des Plangeltungsbereiches der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensbök (westlich von Obersteenrade der Gemeinde Scharbeutz) gelegenen Potenzialflächenteil. Hier besteht keine weithin sichtbare Vorbelastung, so dass hier dass Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, noch erreicht werden kann. Damit gilt zu den Ortslagen Gießelrade und Holstendorf der Gemeinde Ahrensbök ein Siedlungsabstand von 1.000 Meter. Um jedoch einer übermäßigen Belastung der Bereiche Obersteenrade durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen entgegenzuwirken, wird dieser kleine Teilbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.
Im Süden soll das Vorranggebiet mit dem 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz enden. Der Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz soll aus den oben genannten Gründen zum Seeadlerbrutplatz freigehalten werden. Eine Vorbelastung innerhalb des Umgebungsbereiches durch Windenergieanlagen besteht nicht. Teilbereiche im Westen südlich der B 432 werden nicht übernommen. Hier würde durch die Anwendung des 1.000 Meter Umgebungsbereiches um die Ortslage Holstendorf der Gemeinde Ahrensbök ein abgesetzter Standort entstehen, der zwar die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, jedoch vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des Vorranggebiets dem ansonsten kompakten Eindruck des Windparks zuwiderliefe.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der Standortplanung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen, so auch Ökokonto- und Kompensationsflächen und eine Überschneidung mit einer Biotopverbundachse. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes ist der Naturpark Holsteinische Schweiz nicht mehr betroffen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_028 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Ahrensbök	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	148,9	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_028 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	73,9	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	1,5	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	29,6	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,8	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	mittel	66,2	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	17,6	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,8	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	37,7	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	7,9	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	31,8	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

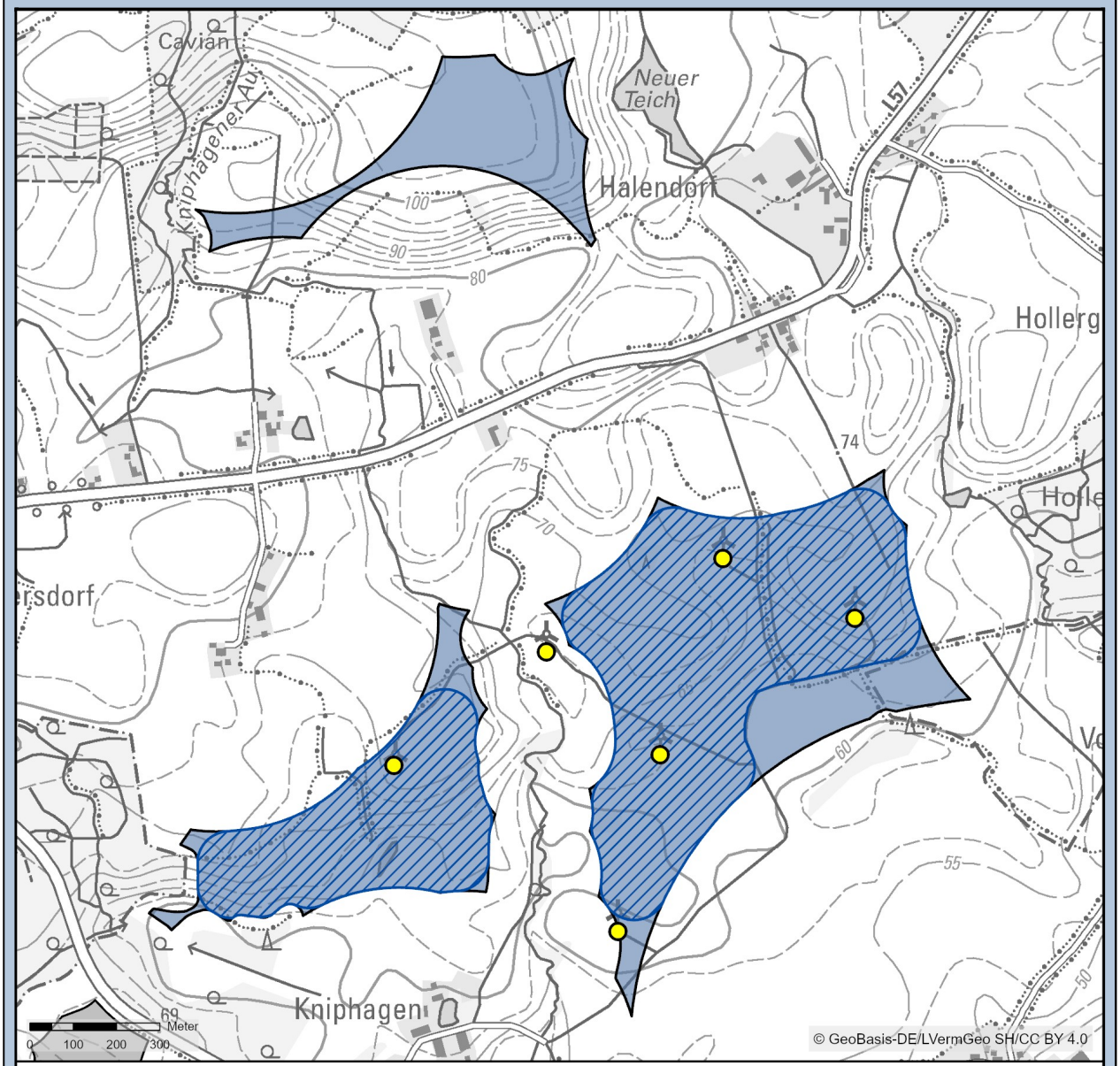
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Sie wurde bereits vom ersten zum zweiten Entwurf verkleinert. Hintergrund war, dass ein nördlicher Teilbereich innerhalb des Umgebungsbereiches um einen zu berücksichtigenden Seeadlerbrutplatz gelegen ist. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.
Nordöstlich des im zweiten Entwurf ausgewiesenen Vorranggebiets befindet sich eine Ablenkfläche für die Art Rotmilan. Die Ablenkfläche soll durch die Bereitstellung eines attraktiven Nahrungsangebots eine Änderung der Raumnutzung der betroffenen Art aus dem Gefahrenbereich des Windparks Kiekbusch/Schwienkuhlen bewirken und dadurch ein Kollisionsrisiko vermeiden. Dabei ist ein Abstand von 500 Meter zu Windenergieanlagen einzuhalten, um durch die Fläche kein weiteres Kollisionsrisiko für die zu schützende Art zu erzeugen. Um die Funktionsfähigkeit der Ablenkfläche zu erhalten, wird um das entsprechende Flurstück ein Umgebungsbereich von 500 Meter von einer Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Die Fläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Siblin, Barghorst, Holstendorf und Gießelrade in der Gemeinde Ahrensbök. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden.
Darüber hinaus liegen der südliche Teil und die westliche Teilfläche in dem An- und Abflugbereich des Hubschraubersonderlandeplatzes Siblin. Hier wird in analoger Anwendung der Regelungen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen die Errichtung von relevanten Bauwerken und sonstigen Anlagen dichter als 400 Meter zur An- und Abfluggrundlinie als Gefährdung angesehen. Eine Zustimmung zur Errichtung von Windenergieanlagen kann nicht in Aussicht gestellt werden, so dass auch aus diesem Grund der südliche Flächenteil nach wie vor nicht ausgewiesen werden kann. Es verbleibt keine Flächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_054 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Schönwalde am Bungsberg; Lensahn	**Stadt/Gemeinde:**	Schönwalde am Bungsberg; Lensahn
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	85,1	**Größe (ha):**	61,5

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_054 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	25,5	ha	mittel	15,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	85,1	ha	hoch	61,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	31,6	ha	hoch	14,5	ha
14 G	Naturparke	hoch	83,1	ha	hoch	61,5	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	0,2	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,9	ha	gering	0,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,8	ha	gering	1,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	mittel	77,4	ha	mittel	56,2	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	12,9	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	85,1	ha	mittel	61,5	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,5	ha	gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	26,9	ha	mittel	25,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

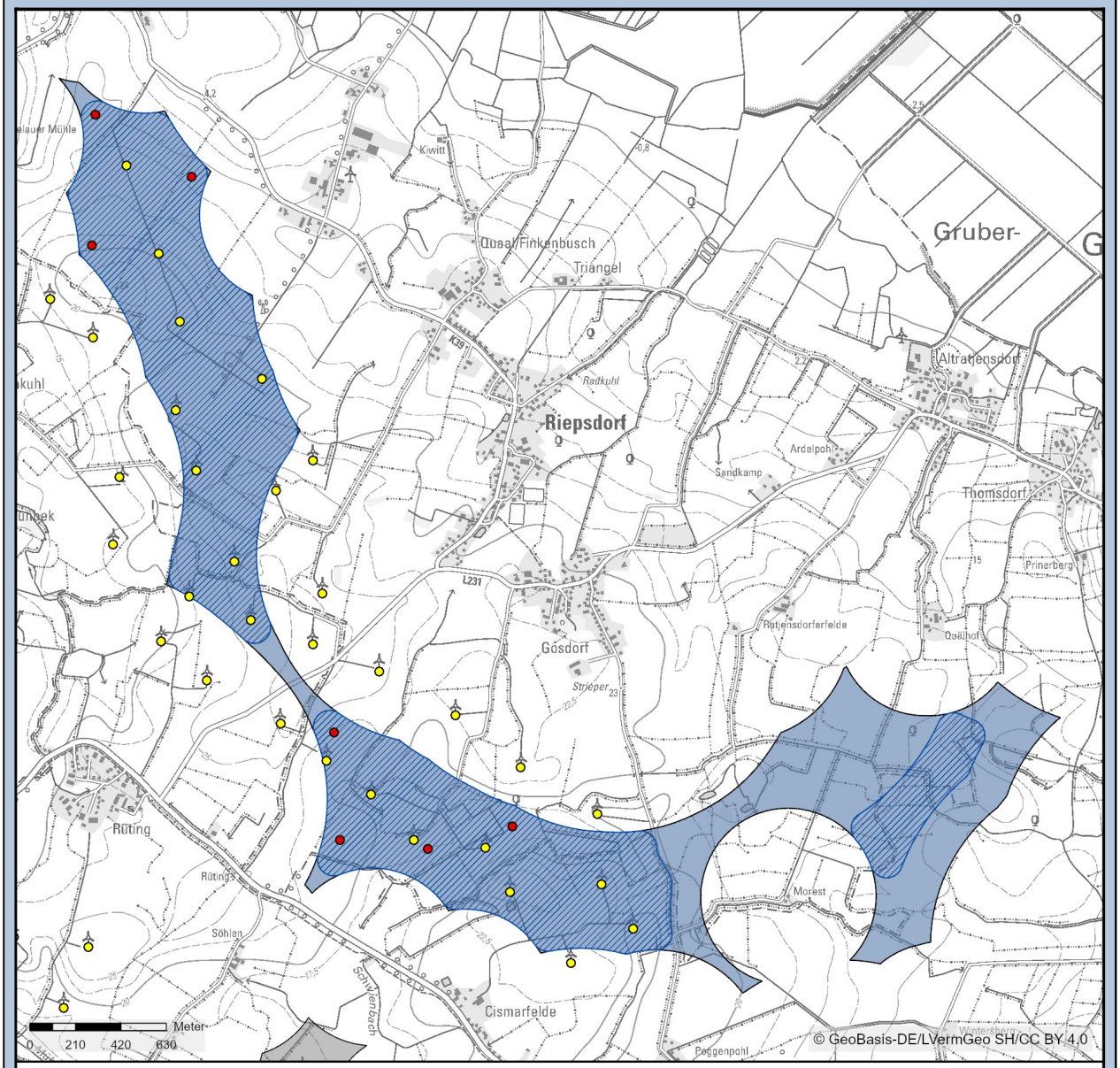
Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem zweiten Entwurf jedoch im südöstlichen Teilbereich verkleinert. Hintergrund ist, dass ein Gehölz und eine Ökokontofläche in Randlage des Vorranggebiets von einer Windenergienutzung ausgenommen werden. Die Abgrenzung erfolgt westlich und nördlich des Gehölzes bzw. der Ökokontofläche und weiter entlang des nach Osten verlaufenden Knicks. Bereits vom ersten zum zweiten Entwurf wurde diese Teilfläche verkleinert. Hintergrund war, dass die Potenzialfläche zwischenzeitlich fast vollständig innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchbrutplatz liegt. Pauschal ausgeschlossen wird dabei der Nahbereich um den Schwarzstorchbrutplatz gemäß Kapitel 4.5.1.3 Absatz 17 Z der LEPWindVO. Der Umgebungsbereich hingegen wird differenziert betrachtet: Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher sollen diese Umgebungsbereiche um Schwarzstorchbrutplätze grundsätzlich nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Jedoch sind die hier bestehenden Windenergieanlagen in die Abwägung einzubeziehen. Diesen wird der Vorrang zugunsten des öffentlichen Interesses an einem Weiterbetrieb der Infrastruktur und den Betreiberinteressen vor dem Schutz des Individuums eingeräumt. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches für ein Vorranggebiet in Anspruch genommen. Durch die zum dritten Entwurf vorgenommene Verkleinerung des Vorranggebiets ergibt sich auch ein geringerer Überschneidungsbereich mit dem Umgebungsbereich um den Schwarzstorchbrutplatz.
Die Fläche liegt zwar im Naturpark Holsteinische Schweiz, teilweise in einem Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt sowie teilweise im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes, es handelt sich jedoch um eine Fläche mit Windenergieanlagen-Bestand. Die Ausweisung als Vorranggebiet ist deshalb zu rechtfertigen, weil durch Übernahme von Bestandsanlagen weniger noch nicht vorbelastete Flächen in Anspruch genommen werden müssen.
Zu der Ortslage Hobstin und zu der Hauptortslage der Gemeinde Schönwalde wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden.
Teilbereiche überlagern sich mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für innerhalb der Fläche gelegene Kleinstbiotope und Teiche. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise gegeben worden. Insofern steht dieser Belang einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.
Bei den betroffenen Geotopstrukturen handelt es sich nicht um besonders schützenswerte Bereiche, insofern stehen diese einer Vorranggebietsausweisung ebenfalls nicht entgegen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_066 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst	**Stadt/Gemeinde:**	Grömitz; Riepsdorf; Kabelhorst
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	321,4	**Größe (ha):**	231,6

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_066 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	190,7	ha	mittel	132,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	321,4	ha	hoch	231,6	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,0	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	80,7	ha	mittel	30,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	3,7	ha	gering	1,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

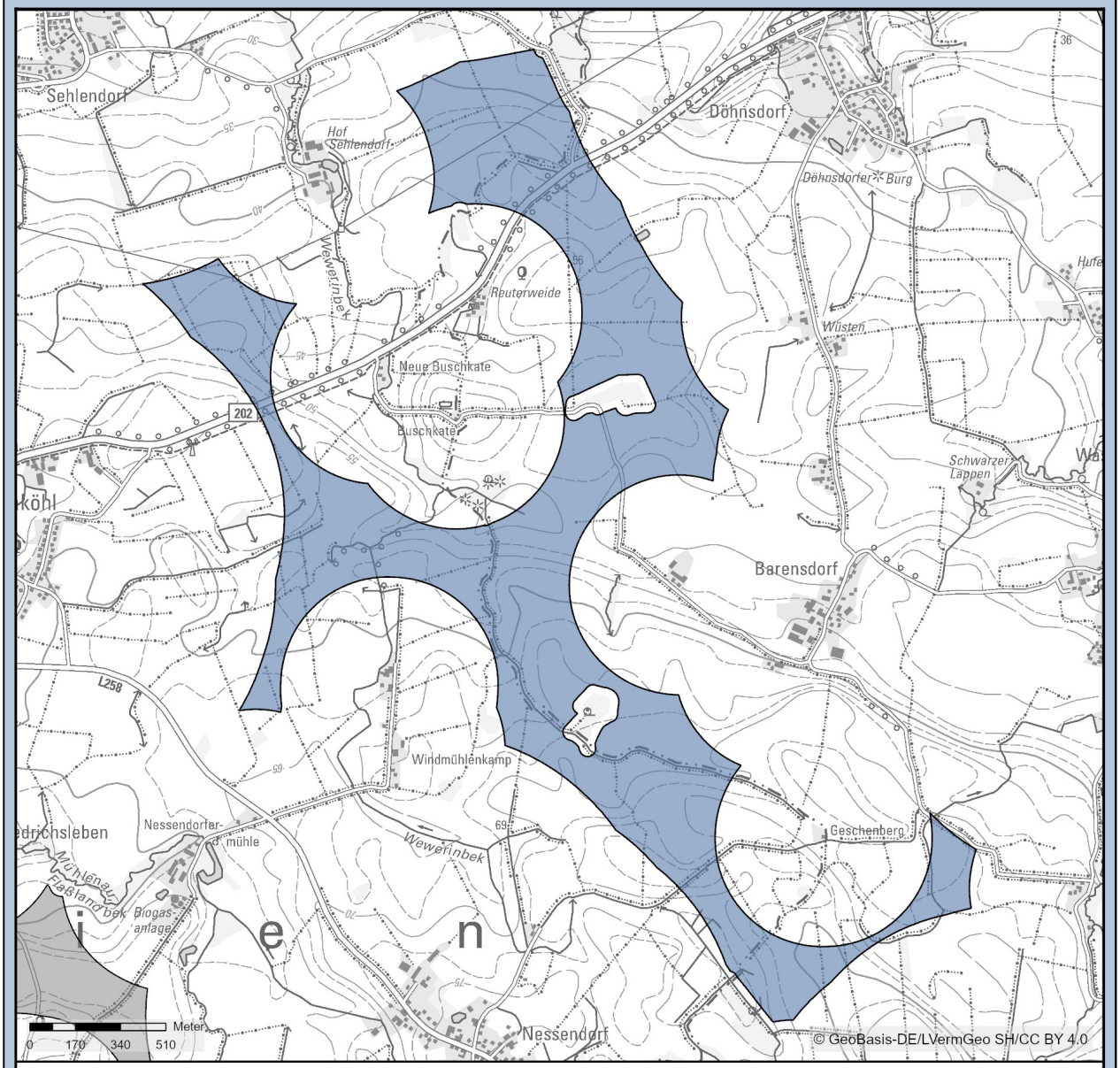
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin überwiegend als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem zweiten Entwurf wird die mittlere Teilfläche aufgrund einer Neuansiedlung eines Weißstorchbrutplatzes im östlichen Bereich verkleinert. Vom ersten zum zweiten Entwurf erfolgte eine Verkleinerung des Vorranggebiets, da die für das im Bereich der Straße Morest gelegene Wohngebäude geplante Aufgabe der Wohnnutzung nicht umgesetzt worden ist. Somit bleibt dieses Wohngebäude weiterhin bestehen, der entsprechende Umgebungsbereich von 400 Metern ist daher zu beachten. Dadurch reduzierte sich das Vorranggebiet entsprechend. Im Übrigen gilt die folgende Abwägungsentscheidung:
Zu der nördlichen Teilfläche (nördlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Schwienkuhl und Rüting, Gosdorf und Quaal der Gemeinden Kabelhorst, Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden.
Die im Entwurf 2025 bestehende geringfügige Überlagerung mit dem 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz besteht nicht mehr. Aufgrund konkretisierter Daten ist der Standort des Weißstorchhorstes weiter östlich lokalisiert worden.
Es besteht eine Überschneidung mit einem Kleinstbiotop und Randbereichen von Kompensations- und Ökokontoflächen. Hier kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung bei der konkreten Anlagenplanung erfolgt. Es erfolgt eine Abgrenzung des nördlichen Vorranggebietes im Süden zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.
Zur südöstlichen Teilfläche (südlich der Landesstraße 231): Zu den Ortslagen Cismarfelde, Rüting und Gosdorf der Gemeinden Grömitz und Riepsdorf sowie der Hauptortslage Riepsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Für den Bereich südlich der Landesstraße L 231 bis etwa 150 Meter östlich des Poggenpohler Wegs wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Auch hier kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Für den Bereich ab etwa 150 Metern östlich des Poggenpohler Wegs hingegen wird aufgrund der fehlenden Vorbelastung ein Abstand von 1.000 Metern um die Siedlungsbereiche Cismar und Guttau der Gemeinde Grömitz sowie Thomsdorf der Gemeinde Riepsdorf eingehalten. In diesem Bereich kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, noch erreicht werden.
Für den neu zu berücksichtigenden Weißstorchbrutplatz gilt: Der östliche Bereich der mittleren Teilfläche ist von dem Umgebungsbereich überlagert. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen die Bereiche, sofern sie nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für die bereits bebauten Teile im Umgebungsbereich gilt: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im Umgebungsbereich um die Brutplätze eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt entlang des Poggenpohler Wegs.
Die östliche Teilfläche grenzt an den 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Dieser Umgebungsbereich wird von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Hintergrund ist, dass innerhalb der Umgebungsbereiche ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Es sind keine Bestands-Windenergieanlagen oder genehmigte Anlagen vorhanden, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes wird daher dieser Bereich freigehalten.
Die Abgrenzung im Nordwesten des südlichen Teilbereiches wird zur Landesstraße L 231 aufgrund der Flächengeometrie vorgenommen: Die Bereiche der Potenzialfläche, die für die Maße des Rotors der Referenzanlage nicht ausreichend sind, werden nicht ausgewiesen.
Die Potenzialfläche insgesamt wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Die Umfassungswirkung für Riepsdorf / Gosdorf wird als noch vertretbar angesehen, weil nach Norden und Osten keine Vorranggebiete im näheren Umkreis vorgesehen sind. Eine gewisse abschirmende Wirkung hat darüber hinaus die Knick-Struktur zwischen der Ortslage Gosdorf und den Vorranggebietsflächen. Darüber hinaus wird die Ausdehnung des Vorranggebietes durch die Rücknahme der Wohnnutzungsaufgabe reduziert und beschränkt sich ganz überwiegend auf das bereits bestehende Vorranggebiet der Teilaufstellung des Regionalplans III für das Sachthema Windenergie an Land von 2020.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_080 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Blekendorf; Wangels	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	202,2	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_080 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	98,4	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	21,3	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	202,2	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,6	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	32,4	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	26,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	27,6	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	124,9	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	7,9	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,9	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	4,8	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	mittel	202,2	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	182,0	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

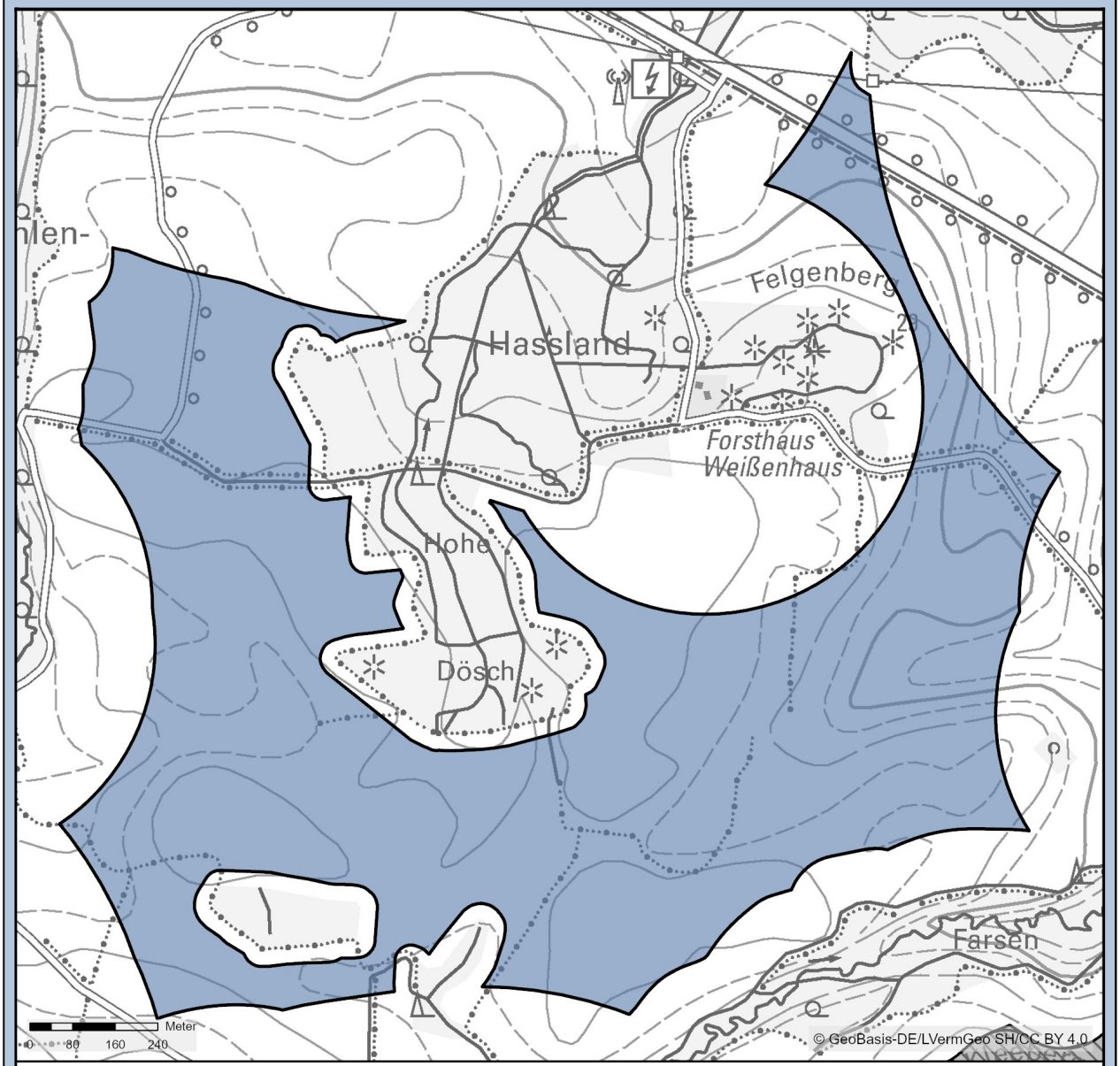
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird entgegen der bisherigen Planung nicht als Vorranggebiet übernommen. Hintergrund ist die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, wonach Windenergieanlagen innerhalb des vorgesehenen Vorranggebiets den Betrieb und die Nutzung des Truppenübungsplatzes Putlos einschränken würden. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf der Fläche gegenüber den entgegenstehenden militärischen Belangen durchsetzen kann. Daher wird auf die Festlegung eines Vorranggebiets verzichtet.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_083 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Wangels	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	131,5	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_083 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	31,2	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	131,5	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,2	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	4,2	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,2	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,6	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	1,0	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,0	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	25,2	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	mittel	131,4	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	131,5	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

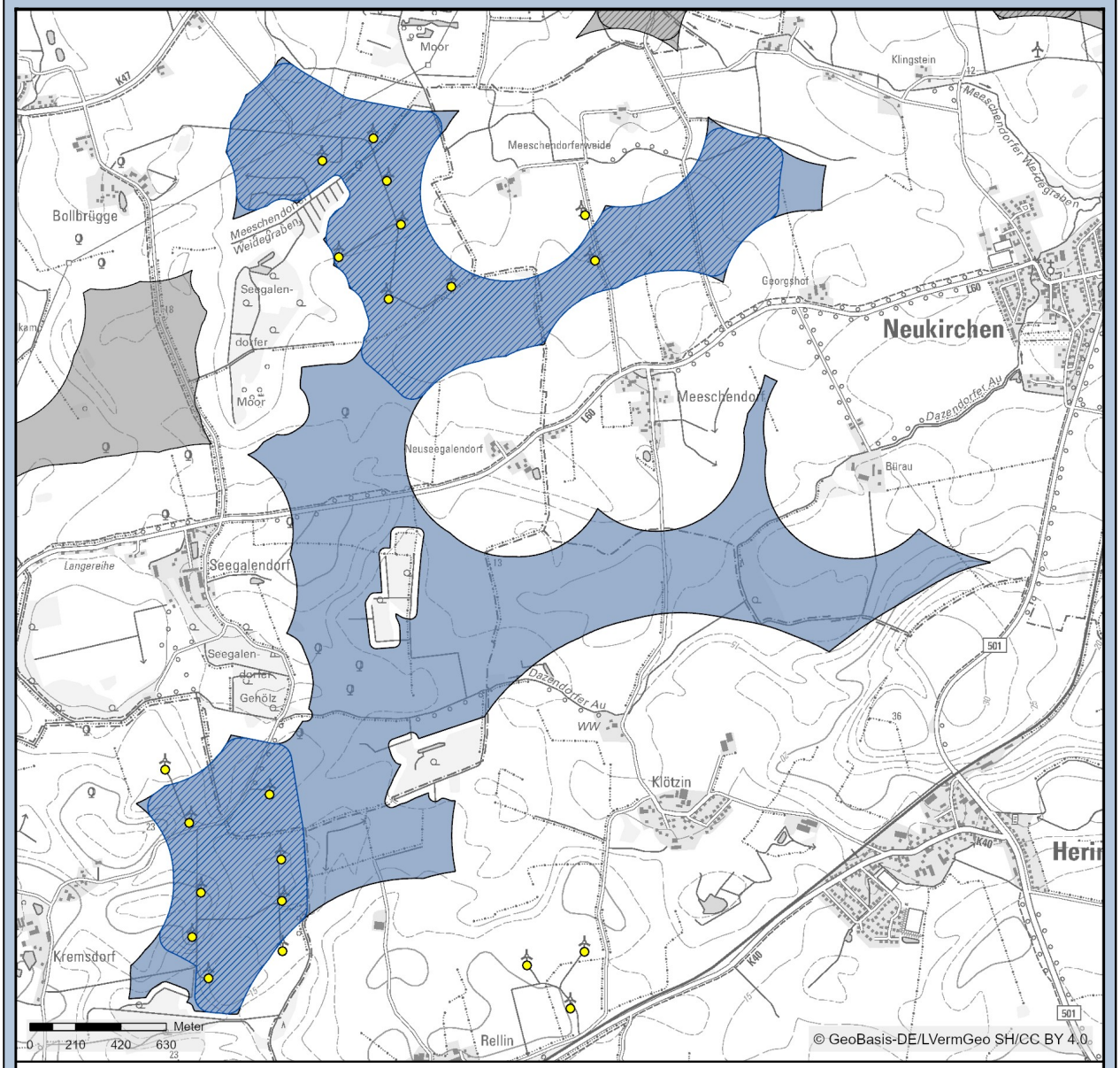
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird entgegen der bisherigen Planung nicht als Vorranggebiet übernommen. Hintergrund ist die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, wonach Windenergieanlagen innerhalb des vorgesehenen Vorranggebiets den Betrieb und die Nutzung des Truppenübungsplatzes Putlos einschränken würden. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf der Fläche gegenüber den entgegenstehenden militärischen Belangen durchsetzen kann. Daher wird auf die Festlegung eines Vorranggebiets verzichtet.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_086 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Neukirchen; Heringsdorf; Göhl; Gremersdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Neukirchen; Heringsdorf; Göhl; Gremersdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	467,3	**Größe (ha):**	203,1

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_086 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	117,6	ha	mittel	38,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	1,3	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	467,3	ha	hoch	203,1	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	4,9	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	7,8	ha	mittel	7,8	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	30,6	ha	mittel	29,8	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	26,0	ha	gering	9,9	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	10,7	ha	gering	1,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	230,6	ha	mittel	63,7	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	50,4	ha	mittel	22,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	6,1	ha	mittel	5,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	83,4	ha	hoch	33,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

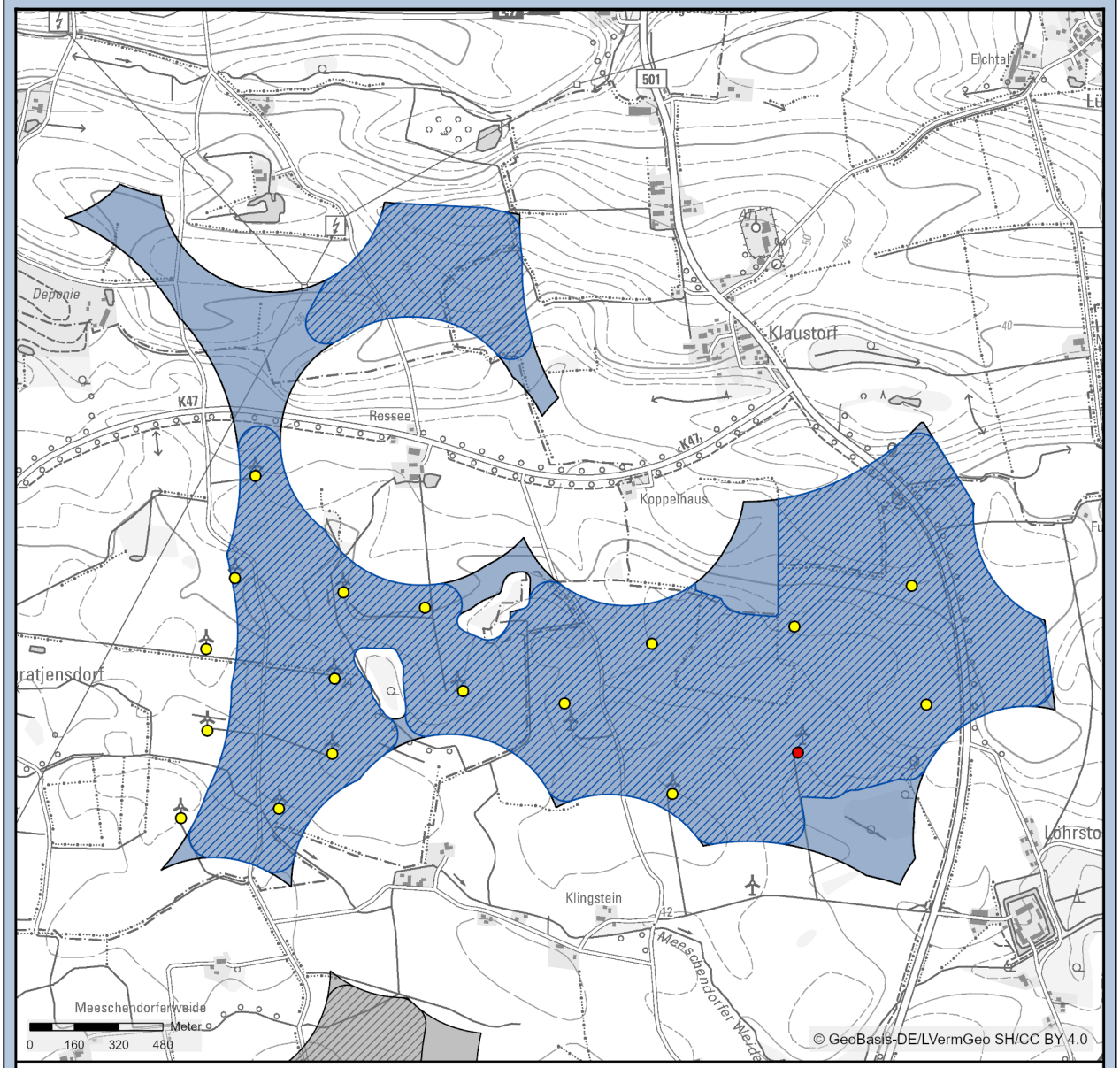
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und im dritten Entwurf geändert. Die Potenzialfläche hat sich gegenüber dem zweiten Entwurf vergrößert, da Meeschendorf als Außenbereich zu bewerten ist. Für den Bereich, der innerhalb des 2.000 Meter Umgebungsbereichs um einen Seeadlerbrutplatz liegt, gilt Folgendes: Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Da sich hier jedoch bereits Windenergieanlagen befinden, wird dieser Bereich teilweise als Vorranggebiet übernommen. Zum einen aufgrund der bestehenden Anlagen und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen. Diesen Interessen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Hinsichtlich des Seeadlers trägt insbesondere das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins.
Eine Abgrenzung des Vorranggebietes im Umgebungsbereich erfolgt eng um den Anlagenbestand, eine Erweiterung darüber hinaus wird nicht vorgenommen. Insofern wird ausschließlich der bestehende Windpark in ein Vorranggebiet (südliche Teilfläche) überführt. Dessen Abgrenzung im Osten orientiert sich an dem östlich der Windenergieanlagen verlaufenen Knick und seiner gedachten nördlichen Verlängerung. Im Norden und Westen sowie im Südosten endet das Vorranggebiet an der jeweiligen Potenzialflächenabgrenzung. Im Südwesten wird die östliche Grenze durch die gedachte südliche Verlängerung des Erschließungsweges der nördlich bestehenden Windenergieanlagen gebildet, die südliche Grenze durch einen gedachten 100 Meter Abstandsbereich zu dem gedachten 1.000 Meter Siedlungsabstand zu der Hauptortslage der Gemeinde Göhl.
Die außerhalb des Umgebungsbereiches um den Seeadlerbrutplatz liegende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen (nördliche Teilfläche), ausgenommen ein Bereich südlich von Neuseegalendorf und Meeschendorf. Auf die Erweiterung des VRG wird hier verzichtet, um die Entstehung einer bandartigen Raumstruktur zu vermeiden, die angesichts der geringen Anlagenzahl zu einer unverhältnismäßigen räumlichen Belastung und einer zusätzlichen Zerschneidung des Raumes führen würde. In den festgelegten Vorranggebietsflächen liegt im westlichen und mittleren Teil eine Vorbelastung durch Windenergieanlagen vor, daher wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Dies gilt nicht für den östlichen Teil: Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Neukirchen wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da in diesen Bereichen keine weithin sichtbare Vorbelastung vorliegt. Dieser sollen daher zugunsten des Freiraumschutzes freigehalten werden, da das Ziel, unbebaute Landschaft freizuhalten, hier noch erreicht werden kann. Die das Vorranggebiet durchlaufende Freileitung kann im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Das Vorranggebiet wird teilweise durch Gewässertalräume und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit regionaler Bedeutung überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Insbesondere im nordwestlichen Teil des Vorranggebiets fällt die Überschneidung mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems großflächiger aus.
Da es sich jedoch um einen Bereich mit regionaler Bedeutung handelt und innerhalb dieses Bereiches bereits Windenergieanlagen vorhanden sind, wird hier zugunsten der Windenergienutzung entschieden.
Betroffene Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und Biotope können aufgrund der Kleinräumigkeit im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Sie stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_093 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Neukirchen; Heiligenhafen; Großenbrode; Gremersdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Neukirchen; Heiligenhafen; Großenbrode; Gremersdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	331,0	**Größe (ha):**	276,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_093 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	103,5	ha	mittel	68,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	43,9	ha	hoch	34,1	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	331,0	ha	hoch	276,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	10,2	ha	mittel	8,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	6,3	ha	gering	0,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	14,7	ha	mittel	14,3	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	6,3	ha	mittel	6,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	8,4	ha	gering	4,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	15,2	ha	mittel	10,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	132,4	ha	mittel	115,5	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Es wird empfohlen, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einen denkmalpflegerischen Begleitplan zu erstellen, um die Auswirkungen der Planungen auf den Umgebungsschutzbereich des Fernmeldeturms angemessen untersuchen und bewerten zu können.

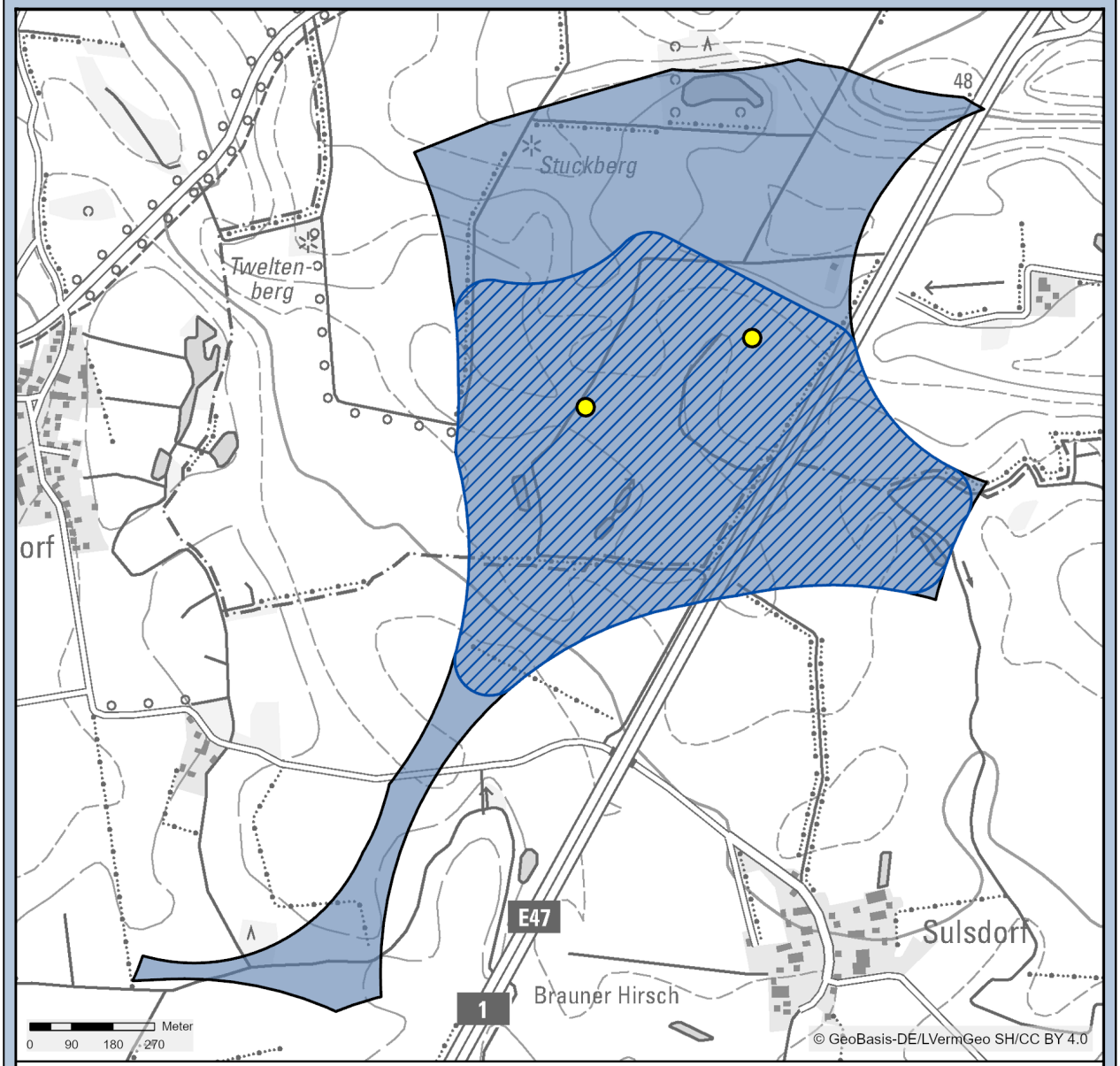
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem zweiten Entwurf im Südosten geringfügig reduziert. Zum zweiten Entwurf wurde das Vorranggebiet im Norden erweitert und im Nordosten teilweise erweitert bzw. geringfügig reduziert. Es wird in den Bereichen, in denen eine Windenergienutzung vorliegt, kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Das gilt für die Fläche südlich der Kreisstraße K 47 für die Ortslage Neuratjensdorf der Gemeinde Gremersdorf, die Hauptortslage der Gemeinde Neukirchen sowie für den Bereich des Bebauungsplanes Nummer 31 der Gemeinde Großenbrode. Die bestehenden Windenergieanlagen wirken jedoch auch über die Kreisstraße K 47 nach Norden hinaus, so dass auch aus Sicht des Siedlungsbereiches von Heiligenhafen und des Bereiches Klaustorf, der als Innenbereich gemäß § 30 BauGB zu beurteilen ist, eine weithin sichtbare Vorbelastung gegeben ist.
Südlich des Bereiches Klaustorf wird der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplans Nr. 29 der Gemeinde Großenbrode von einer Vorranggebietsausweisung ausgenommen, da hier die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik bauleitplanerisch gesichert ist. Grundsätzlich kann eine Vereinbarkeit von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergienutzung zwar gegeben sein. Jedoch nur dann, wenn im Rahmen eines Bebauungsplans verbindlich der Vorrang der Windenergie gesichert ist. Dies ist vorliegend nicht gegeben. Daher wird dieser Bereich von einer Vorranggebietsfestlegung ausgenommen.
Der Bereich nordwestlich der Freileitung wird nicht übernommen. Aus Blickrichtung von Neuratjensdorf in Richtung der nordwestlichen Fläche liegt keine weithin sichtbare Vorbelastung vor, sodass an dieser Stelle der erweiterte Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern angewendet wird. Die vorhandene Freileitung mit der Spannungsebene von 110 kV und der damit verbundenen geringen Bauhöhe ist aus Sicht von Neuratjensdorf aufgrund des Reliefs und der Struktur der Landschaft im Landschaftsbild wenig wahrnehmbar und wird nicht als eine weithin sichtbare Vorbelastung gewertet, die einen Verzicht des Schutzabstandes begründet. Damit wird auch einer Umfassung der Ortslage von Neuratjensdorf entgegengewirkt. Mit den Vorranggebieten PR3_OHS_086 und PR3_OHS_094 sowie diesem Vorranggebiet bestehen bereits Belastungen, die nicht verstärkt werden sollen.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Gegebenenfalls erforderliche Abstände zu klassifizierten Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten, ebenso betroffenen Kompensations- beziehungsweise Ökokontoflächen. Die Kompensations- bzw. Ökokontofläche im Südosten der Fläche und das dort liegende Gehölz inklusive des gesetzlichen Abstandes von 30 m zu Wäldern wird gegenüber dem zweiten Entwurf von einer Vorranggebietsausweisung ausgenommen. Hier soll dem Schutz der Flächen ein Vorrang eingeräumt werden.
Eine geringfügige Überlagerung mit einem regionalen Grünzug ist vertretbar, da hier nur sehr geringe randliche Betroffenheit vorliegt. Gleiches gilt für den Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_094 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	**Kreis:**	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Heiligenhafen; Gremersdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Heiligenhafen; Gremersdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	122,6	**Größe (ha):**	71,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_OHS_094 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	69,0	ha	mittel	36,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	30,8	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	122,6	ha	hoch	71,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	16,3	ha	mittel	13,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,7	ha	gering	2,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	mittel	1,4	ha	gering	0,6	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	3,7	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,8	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	1,8	ha	mittel	0,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	36,1	ha	hoch	11,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem zweiten Entwurf im Westen etwas verkleinert. Hintergrund ist eine Anpassung des Innenbereichs von Dazendorf. Die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Gremersdorf und Heiligenhafen werden grundsätzlich als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Räume freizuhalten, nicht mehr erreicht werden. Gleichwohl wird zum baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Stadt Heiligenhafen – gemäß drittem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III – ein Abstand von 800 Metern berücksichtigt, um einer künftigen Siedlungsentwicklung des Unterzentrums hinreichend Rechnung tragen zu können.
Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche befindet sich der Grabhügel „Stuckberg“ (aKD-Nr. aKD-ALSH-002085), der zusammen mit drei weiteren Grabhügeln („Tweltenberg“) ein Ensemble auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. aKD-ALSH- 002084 bis 002087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges bildet. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und unter anderem durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 300 Metern zugrunde gelegt, innerhalb dessen keine Windenergienutzung erfolgen soll.
Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.
Erforderliche Abstände zu der Bundesautobahn A 1 sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten, ebenso betroffene Kompensations- beziehungsweise Ökokontoflächen und Biotope.